Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8009

28. 09. 90

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zu dem Zweiten Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" zum Thema „Schutz der tropischen Wälder" gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober und 27. November 1987 sowie vom 7. Dezember 1988
— Drucksachen 11/533, 11/787, 11/971, 11/1351, 11/3479, 11/7220 —

A. Problem

Die Vernichtung der tropischen Wälder in den Tropenregionen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas wird zu einer immer größeren Herausforderung für die Menschheit.

Die hier noch vorhandenen Tropenwälder beherbergen den größten Teil der pflanzlichen und tierischen Artenvielfalt der Erde. Darüber hinaus haben die tropischen Wälder eine herausragende Bedeutung für die regionale Klimaentwicklung, die Funktionen des Wasserhaushalts und den Schutz vor Bodenerosion und sind daher integrale und unverzichtbare Bestandteile der Biosphäre.

Seit Jahren werden die Tropenwälder in großem Umfang vernichtet. Durch die Vernichtung der Wälder wird Kohlendioxid freigesetzt. Auf diese Weise trägt die Zerstörung der tropischen Wälder auch zur Verstärkung des zusätzlichen, anthropogen bedingten Treibhauseffektes bei.

Zur parlamentarischen Diskussion möglicher Vorsorgemaßnahmen gegen die vom Menschen verursachten Veränderungen in der Erdatmosphäre hat der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 1987 die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" beschlossen — Drucksache 11/971. Die Kommission wurde unter anderem damit beauftragt, die Auswirkungen der Abholzung von Regenwäldern und der Übernutzung der Vegetation in Trockengebieten auf atmosphärische Vorgänge und mögliche Vorsorgemaßnahmen, insbesondere zur Vorsorge gegen zu befürchtende Schäden, zum Beispiel Entwicklungshilfeprojekte, insbesondere Aufforstungsprojekte und Maßnahmen zum Schutz der tropischen Regenwälder zu untersuchen. Der von der Kommis-

sion vorgelegte Zweite Bericht enthält neben einer umfassenden Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Sachlage und möglicher Entwicklungen und Auswirkungen der Vernichtung tropischer Wälder weitreichende Vorschläge für nationale und internationale Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, die inhaltlich voll dem Zweiten Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" — Drucksache 11/7220, das heißt den darin enthaltenen Analysen zum gegenwärtigen Sachstand in bezug auf die Vernichtung der tropischen Wälder, den daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen wie auch den in Abschnitt A des Berichts enthaltenen Maßnahmevorschlägen zustimmt. Damit liegen fundierte Empfehlungen vor, auf deren Grundlage national und international schnell und gezielt die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden können.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stimmt darin überein, daß die Vernichtung der tropischen Wälder als ein Umweltproblem von globalem Ausmaß anzusehen ist, dessen Bekämpfung angesicht der gravierenden klimatischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgeschäden eine internationale Schwerpunktaufgabe darstellt. Nur im solidarischen Zusammenwirken von Industrie- und Entwicklungsländern kann diese Aufgabe gemeistert werden.

Auf internationaler Ebene sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, damit die Vernichtung der tropischen Wälder im Rahmen internationaler Vertragsregelungen unter Einschluß von Schuldenerlaßregelungen im Zuge einer Gesamtstrategie zum Schutz der Erdatmosphäre und der Bereitstellung von Mitteln durch die internationale Staatengemeinschaft in Gestalt der Einrichtung einen Fonds zum Schutz der tropischen Wälder in möglichst vielen Ländern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt gestoppt werden kann. Notwendig ist vor allem ein Sofortprogramm zum Schutz der tropischen Wälder, durch das unverzüglich in möglichst vielen Tropenwaldländern modellhafte Projekte und Programme in die Wege geleitet werden sollen, die die Bemühungen um einen möglichst schnellen Stopp der Tropenwaldvernichtung unterstützen.

Die Europäischen Gemeinschaften und die Bundesrepublik Deutschland sollten parallel zu den internationalen Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder vor dem Hintergrund ihrer bisherigen entwicklungspolitischen Aktivitäten vor allem anstreben, daß sich diese weitaus stärker als bisher an den Erfordernissen des Tropenwaldschutzes ausrichten und daraus die erforderlichen Schlußfolgerungen für die Planung, Durchführung und Evaluierung der finanziellen und technischen Zusammenarbeit auf bi- und multilateraler Ebene ziehen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die am 3. Dezember 1987 eingesetzte Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" neben einer umfassenden Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Sachlage und möglicher Entwicklungen und Auswirkungen der Vernichtung tropischer Wälder weitreichende nationale, EG-weite und internationale Schutzmaßnahmen erarbeitet hat. Damit liegen fundierte Empfehlungen vor, auf deren Grundlage schnell und gezielt die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Bericht von zahlreichen Stimmen aus Wissenschaft, Politik und dem Bereich der Medien auf nationaler, aber auch von ersten Stimmen aus dem internationalen Bereich als das im internationalen Vergleich umfassendste

politische Dokument in der aktuellen Diskussion um Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder eingestuft wird.

Der Deutsche Bundestag teilt die grundlegende Aussage der Enquete-Kommission, daß die Vernichtung der tropischen Wälder und die daraus resultierenden klimatischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen zu einer immer größeren Herausforderung für die Menschheit werden, wenn der gegenwärtigen Entwicklung nicht frühzeitig und umfassend Einhalt geboten wird.

Der Deutsche Bundestag stimmt sowohl den Analysen zum gegenwärtigen Sachstand in bezug auf die Vernichtung der tropischen Wälder sowie den daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen als auch den im zweiten Bericht enthaltenen Maßnahmenvorschlägen inhaltlich voll zu. Daraus ergeben sich eine Reihe internationaler, EG-weiter und nationaler Maßnahmen, die von der Bundesregierung dringlich umzusetzen sind.

II.

1. Vordringliches Ziel aller Aktivitäten der Tropenwaldländer und der übrigen internationalen Staatengemeinschaft muß es sein, zunächst das rapide Ansteigen der Vernichtungsrate durch schnelle und weitreichende Schutzmaßnahmen und Aufforstungsprogramme zu stoppen. Ist dies gelungen, so gilt es, die Tropenwaldvernichtung zu unterbinden und verlorengegangene Bestände aufzuforsten.

   Um diese Ziele zu erreichen, sieht es der Deutsche Bundestag als notwendig an, daß die Bundesregierung folgenden globalen Stufenplan im Rahmen von internationalen Verhandlungen zur Rettung der tropischen Wälder vorschlägt und nachdrücklich vertritt:

   Stufe 1:

   Im Zeitraum von 1990 bis zum Jahr 2000 sollten sich die Anstrengungen der Tropenwaldländer und der anderen Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft auf das Ziel konzentrieren, schnell wirkende und möglichst weitreichende Schutzmaßnahmen durchzuführen, die in gleichzeitig zu erarbeitende langfristige Schutzkonzeptionen zu integrieren sind. Nach gegenwärtiger Sachlage und der weiteren prognostizierten Entwicklung kann dabei nicht davon ausgegangen werden, daß diese Maßnahmen — so tiefgreifend sie auch sein mögen — in nur zehn Jahren in allen Tropenwaldländern dazu imstande sein werden, die Tropenwaldvernichtung zu stoppen. Wenn äußerst intensive Anstrengungen unternommen und die notwendigen Maßnahmen effektiv umgesetzt werden, muß es in einer Reihe von Ländern zu erreichen sein, die Vernichtung der tropischen Wälder bereits in den nächsten Jahren absolut zu stoppen. Gleichwohl muß damit gerechnet werden, daß die Vernichtungsrate insgesamt trotz massiver Anstrengungen weiter ansteigen wird. Neben direkten und weitreichenden Schutzmaßnahmen, die in einigen Ländern bereits zu einem Stopp der Vernichtung führen werden, müssen die Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft in die-

ser ersten Stufe daher darauf gerichtet sein, die weltweite Vernichtungsrate soweit wie möglich abzusenken, zumindest aber soweit, daß der Umfang der jährlichen Vernichtung in jedem Tropenwaldland bis zum Jahr 2000 unter der Vernichtungsrate des Jahres 1980 liegt.

Schon in dieser Phase muß durch ein Sofortprogramm zum Schutz der tropischen Wälder dafür Sorge getragen werden, daß besonders bedrohte Primärwaldgebiete durch geeignete Maßnahmen vor der Vernichtung gerettet werden. Weiterhin müssen weitreichende Aufforstungsprogramme durchgeführt und bereits eingeleitete Aufforstungsprogramme erheblich beschleunigt und erweitert werden.

Stufe 2:

Durch die in Stufe 1 eingeleiteten und fortzuführenden — gegebenenfalls auszuweitenden — Schutzmaßnahmen ist es nach Auffassung des Deutschen Bundestages bis spätestens zum Jahr 2010 erreichbar, daß die Waldvernichtung auch in den Tropenwaldländern absolut gestoppt wird, in denen dies in der ersten Stufe nicht gelungen ist, so daß der absolute Flächenbestand spätestens ab diesem Jahr nicht weiter abnimmt.

Stufe 3:

Ab dem Jahr 2010 ist in einem zwanzigjährigen Zeitraum bis zum Jahr 2030 durch intensive Fortführung der Schutz- und Aufforstungsmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß die Waldbestände in den Tropenwaldländern wieder auf den Umfang des Jahres 1990 anwachsen. Eine Rückführung auf den Bestand des Jahres 1980 erscheint hingegen nicht realisierbar, da ein Teil der ehemaligen Waldflächen in andere Landnutzungen übergeführt worden ist oder die Bodenqualität sich soweit verschlechtert hat, daß eine Wiederaufforstung kaum möglich sein wird.

Der Stufenplan ist nicht wie von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN ausgeführt, als Zielvorgabe für die Zulassung weiterer Eingriffe in den Tropenwald zu verstehen, d. h. er bedeutet nicht, daß die Tropenwaldvernichtung bis zum Jahr 2000 oder gar bis zum Jahr 2010 gebilligt werden soll. Ein solches Verständnis des Stufenplans wäre unangemessen und nicht begründet. Der Stufenplan stellt vielmehr einen realistische Abschätzung für die Bewältigung der äußerst komplexen und vielschichtigen Gesamtproblematik dar. Die Maßnahmenkonzepte, die innerhalb des Stufenplanes umgesetzt werden sollen, müssen dazu führen, daß jeder vermeidbare Eingriff in die Struktur und den Bestand der tropischen Wälder tatsächlich vermieden wird. Der Deutsche Bundestag erachtet den Zeitraum des Jahres 1990 bis zum Jahr 2000, in dem in möglichst vielen der über siebzig Tropenwaldländer ein absoluter Stopp der Waldvernichtung und in allen anderen Ländern zumindest eine Absenkung der Vernichtungsrate erreicht werden soll, und in der Folge bis zum Jahr 2010 immer mehr Länder in die Lage versetzt werden sollen, ihre Tropenwälder absolut zu erhalten, als einen realistischen Zeitrahmen. Nur

unter gewaltigen Anstrengungen aller Beteiligten kann sichergestellt werden, daß dieser äußerst eng bemessene Zeitrahmen eingehalten werden kann. Daher ist dafür Sorge zu tragen, daß gemäß der jeweiligen Situation der Länder Anreize und Mechanismen geschaffen werden, die so rasche und weitreichende Erfolge wie möglich herbeiführen.

Die im nachfolgenden aufgelisteten Maßnahmenvorschläge der Enquete-Kommission auf internationaler, EG-weiter und nationaler Ebene sind nach Auffassung des Deutschen Bundestages direkt oder indirekt dazu geeignet, die im Stufenplan genannten Globalziele zu erreichen.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen müssen so früh und so weitgehend wie möglich von möglichst vielen Staaten und internationalen Organisationen eingeleitet und umgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird daher ersucht, auf allen Ebenen mit Nachdruck auf die Realisierung der im folgenden dargestellten und von der Enquete-Kommission als dringend notwendig angesehenen Maßnahmen innerhalb der vorgegebenen Zeiträume hinzuwirken. Im Hinblick darauf wird die Bundesregierung aufgefordert, anhand dieser Vorgaben ein Aktionsprogramm zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen zum Schutz der tropischen Wälder zu erstellen und dieses Aktionsprogramm bis zum 30. November 1990 zu verabschieden.

2. Der Deutsche Bundestag mißt den Maßnahmen auf internationaler und EG-weiter Ebene entscheidende Bedeutung zu, da es sich bei der Tropenwaldvernichtung um ein vor allem durch internationale Zusammenarbeit zu lösendes Problem handelt.

   Er begrüßt die Bereitschaft der Teilnehmer des Wirtschaftsgipfels von Houston, mit der brasilianischen Regierung im Rahmen eines umfassenden Pilotprogramms zusammenzuarbeiten. Der Deutsche Bundestag hält es allerdings darüber hinaus für dringend geboten, daß schnellstmöglich auch den anderen Tropenwaldländern internationale Unterstützung angeboten wird. Die Bundesregierung wird daher ersucht, sich beim nächsten Wirtschaftsgipfel in London für ein Sofortprogramm zum Schutz der tropischen Wälder einzusetzen.

   Das Sofortprogramm soll vorsehen, daß die Teilnehmer des Wirtschaftsgipfels zum Schutz der Tropenwälder insgesamt einen jährlichen Zuschußbetrag in Höhe von 750 Millionen DM bis zum Inkrafttreten eines im weiteren vorgeschlagenen internationalen Treuhandfonds zur Verfügung stellen. Diese Gelder sind unabhängig von den nationalen Mitteln, die die Teilnehmer des Gipfels zur Tropenwalderhaltung aufbringen, koordiniert und in Abstimmung mit den Tropenwaldländern für Projekte und Programme bereitzustellen.

Die Mittel sollten bereitgestellt werden für

- geplante oder bestehende Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Primärwaldgebiete, die durch sofortige Mittelbereitstellung beschleunigt, erweitert oder fortgeführt werden können. Vor allem muß es darum gehen, die Ausweisung von Schutzgebieten zu beschleunigen. Hierbei sind insbesondere Kompensationszahlungen an Tropenwaldländer vorzusehen, die auf die Nutzung ihrer Wälder verzichten;

- flächendeckende Agroforstprojekte in Asien, Afrika und Lateinamerika und zwar insbesondere dort, wo Bevölkerungsdruck über Brandrodung, Wanderfeldbau etc. zur Vernichtung von Wäldern führt. Zusätzlich soll eine Intensivierung der Nutzung bereits in Anspruch genommener landwirtschaftlicher Flächen erfolgen, um über Ertragssteigerungen die Inanspruchnahme weiterer Flächen zu verhindern;

- den Aufbau von Brennholz- und Nutzholzplantagen sowie für eine umweltverträgliche Energieversorgung, um den Energiebedarf in der Dritten Welt und die Nutzholzbedarfsdeckung zu gewährleisten, ohne Tropenwälder nutzen zu müssen;

- die Aufforstung entwaldeter Flächen und die Wiedergewinnung versteppter Flächen für die Landwirtschaft und

- integrierte Regionalerschließungsmaßnahmen unter Einschluß von Handels-, Gewerbe- und Arbeitsplatzförderung außerhalb der Tropenwälder.

3. Der Deutsche Bundestag strebt als wichtigste mittel- und langfristige Maßnahme zur Unterstützung des Stufenplans auf internationaler Ebene ein Übereinkommen in Form einer Internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder an. Dieses Übereinkommen ist Teil einer Gesamtstrategie zum Schutz der Erdatmosphäre. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder in eine Konvention Eingang finden, die darüber hinaus Maßnahmen zum Schutz der übrigen Wälder vorsieht.

   Das Übereinkommen sollte allgemeinverbindliche Verpflichtungen für die Unterzeichnerstaaten enthalten.

   Diejenigen Staaten, die nicht über eigene Tropenwaldvorkommen verfügen, sind aufgerufen, ihrer Mitverantwortung für den Schutz der tropischen Wälder durch die Unterzeichnung des Übereinkommens Ausdruck zu geben und sich zu verpflichten, die Tropenwaldländer durch

   - die Bereitstellung programmgebundener finanzieller Mittel, wenn möglich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse,

- umfangreiche Forschungsmaßnahmen und -kooperation sowohl in den Tropen- wie in den Industrieländern sowie einen intensiven Austausch der Forschungsergebnisse,
- den Transfer umwelt- und sozialverträglicher Technologien in den Bereichen Forst- und Landwirtschaft sowie Umwelt- und Energietechnik und
- die anderweitige Bereitstellung von Fachwissen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Regionalplanung

zu unterstützen, sowie

- keine Aktivitäten im eigenen Land, im Rahmen ihrer außenwirtschaftlichen Beziehungen oder in Tropenwaldländern durchzuführen oder zu unterstützen, die direkt oder indirekt zur Waldzerstörung beitragen. Dabei müssen allerdings die Lebensgrundlagen und die verbesserte Grundversorgung der Bevölkerung der Tropenwaldländer mit dem Ziel ihrer Lebenssicherung gewährleistet werden.

Weiterhin sollten sich die Industrienationen verpflichten, auf der Basis eines dazu parallel angestrebten internationalen Übereinkommens ihrerseits umgehend Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, von ihnen ausgehende globale Umweltgefährdungen zu beseitigen. Dies betrifft vor allem die drastische Verminderung der energiebedingten Spurengasemissionen.

Diejenigen Unterzeichnerstaaten, die über Tropenwaldvorkommen verfügen, sollten sich dazu verpflichten,

- ihre Primärwälder weitestmöglich zu erhalten und zu diesem Zweck u. a. verstärkt Schutzgebiete einzurichten,
- ihre anderen Wälder nachhaltig zu bewirtschaften,
- Aufforstungs- und Regenerationsmaßnahmen durchzuführen, damit langfristig neue Sekundärwälder entstehen können und
- die kulturelle Identität und die Lebensräume der indigenen Gesellschaften zu schützen.

Neben diesen allgemeinen Verpflichtungen sollte das Übereinkommen zur Konkretisierung der Maßnahmen ein Protokoll vorsehen und dessen inhaltlichen Rahmen vorgeben.

Dieses Protokoll soll Rechte und Pflichten der Unterzeichnerstaaten im einzelnen festlegen und dabei insbesondere auch Fragen der Finanzierung, der Sanktionsmechanismen und der Kontrolle der Vertragsvereinbarungen regeln.

Zu schaffen ist ein projekt- und programmorientierter internationaler Treuhandfonds zum Schutz der Tropenwälder, der federführend vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) unter fachlicher Mitwirkung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Weltbank betreut werden sollte. Dieser Treuhand-

fonds sollte über ein Mittelvolumen pro Jahr in Höhe von 10 Milliarden DM verfügen.

Soweit andere Finanzierungsmöglichkeiten wie die von der Weltbank geplanten Umweltschutzkredite auch für Tropenwalderhaltungsmaßnahmen genutzt werden können, bleiben diese von der Einrichtung eines Tropenwaldfonds unberührt.

Mit Verabschiedung des Protokolls sollte der Fonds erstmalig durch die Unterzeichnerstaaten der Konvention gefüllt werden. Es bietet sich an, daß die Unterzeichnerstaaten in diesen Fonds gemäß dem Schlüssel ihrer Beitragszahlungen für die Generalversammlung der Vereinten Nationen einzahlen. Aufgabe des Fonds wäre es, überall dort Mittel bereitzustellen, wo sektoral oder in bezug auf einzelne Tropenwaldländer keine oder eine nicht ausreichende bilaterale Zusammenarbeit stattfindet.

Für die Ausschüttung der Mittel sind folgende Mechanismen vorzusehen:

- Einsatz der Treuhandmittel nur im Rahmen der Vorgaben eines auf die nachhaltige Nutzung und den Schutz der tropischen Wälder abzielenden nationalen Tropenwaldschutzplanes,
- keine Mittelausschüttung an Tropenwaldländer, die gleichzeitig gegenläufige, tropenwaldzerstörende Aktivitäten betreiben;
- gestaffelter Mittelabfluß zur Gewährleistung von Kontrollmöglichkeiten unter Berücksichtigung der bilateralen Mittelzuflüsse in die Tropenwaldländer.

Der Deutsche Bundestag sieht es weiterhin als notwendig an, daß das Protokoll Regelungen bezüglich des Verhaltens der Unterzeichnerstaaten gegenüber Nicht-Vertragsparteien trifft. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Protokolls soll jede Vertragspartei den Handel von Tropenholz oder aus Tropenholz hergestellten Produkten mit einem Nichtunterzeichnerstaat des Übereinkommens oder des Protokolls unterbinden. Um dieses zu realisieren, haben die Vertragsparteien zu ihrem eigenen Schutz gemeinsam entsprechende Regelungen zu treffen, wie zum Beispiel eine Kennzeichnung. Dieses Verfahren sollte Bestandteil des Protokolls sein.

In bezug auf Sanktionsmechanismen gegenüber Unterzeichnerstaaten sollte das Protokoll vorsehen, daß Mitglieder, die gegen Konventions- oder Protokollvereinbarungen verstoßen, wie Nicht-Vertragsparteien behandelt werden. Bei fortwährenden Verstößen sind die Mitglieder sowohl aus dem Protokoll wie dem Übereinkommen auszuschließen. Einzelheiten dieser Sanktionsmechanismen sind bei der Ausgestaltung des Protokolls festzulegen. Weiterhin sollte das Protokoll regeln, daß alle zwei Jahre im Rahmen einer internationalen Vertragsstaatenkonferenz eine Bestandsaufnahme über die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz

der tropischen Wälder erfolgt. Auf der Basis dieser Erfahrungen sind gegebenenfalls Anpassungen der Maßnahmen an die jeweilige Entwicklung vorzusehen. Eine solche Konferenz könnte auch über Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung von Vertragspflichten durch einzelne Mitglieder befinden.

Zur Kontrolle der getroffenen Vereinbarungen und der damit angestrebten Ziele sollte das Protokoll Richtlinien für Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der tropischen Wälder vorgeben und zu diesem Zweck eindeutige Begriffsdefinitionen beinhalten. Insbesondere sind zu definieren:

— Kriterien der Nachhaltigkeit in Abhängigkeit von regionenspezifischen Bedingungen;

— Kriterien für den unbedingten Ausschluß von Schutzgebieten aus der Bewirtschaftung, unter besonderer Berücksichtigung der von der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (IUCN) erstellten Liste der bedrohten, wertvollen Tropenwaldgebiete (Critical Site Maps);

— besonders seltene und im Bestand bedrohte Baumarten sowie Baumarten, deren Vernichtung den Bestand anderer Tier- und Pflanzenarten gefährdet, die unter absoluten Schutz gemäß dem Anhang I des Washingtoner Artenschutzabkommens zu stellen sind.

Diese Definitionen sind von den Unterzeichnerstaaten und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) unter Hinzuziehung anderer UN-Einrichtungen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) festzulegen.

Um die notwendige Koordination zu gewährleisten, sollte in jedem Unterzeichnerland der Konvention, das über eigene Tropenwaldvorkommen verfügt, ein Koordinierungsbüro eingerichtet werden. Unter Leitung von Vertretern staatlicher Organisationen des Tropenwaldlandes und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) sollten unter Mitwirkung von Repräsentanten nationaler und internationaler Nicht-Regierungsorganisationen sowie bi- und multilateralen Geberorganisationen die nationalen Aktivitäten im Rahmen der zu erstellenden Tropenwaldschutzpläne überwachen, koordinieren und vorantreiben. Die Koordinierungsbüros sollten gleichzeitig für einen umfassenden Informationsfluß auf nationaler Ebene im Hinblick auf Ursachen und Auswirkungen der Tropenwaldvernichtung sowie bereits stattfindende oder mögliche Maßnahmen zum Schutz der heimischen Tropenwälder Sorge tragen.

Weiterhin ist es zur Unterstützung der Arbeit der nationalen Forstbehörden wie auch der einzurichtenden Koordinierungsbüros notwendig, verstärkt die Fülle der bereits vorhandenen Satellitendaten zur Durchführung von Waldinventuren intensiv auszuwerten und dafür die notwendigen Kapazitäten in

Kooperation mit den Tropenwaldländern zu schaffen. Sollte es nicht möglich sein, im Rahmen internationaler Vereinbarungen Zugriff auf vorhandene Satellitendaten zu erlangen, sind aus den Mitteln des einzurichtenden Treuhandfonds Programme zur satellitengestützten Bestandsermittlung zu finanzieren.

Angesichts der Vorgaben des Stufenplans ergibt sich für die Realisierung des Übereinkommens wie des Protokolls folgender Zeitplan:

Bis Ende des Jahres 1991 muß eine Vorbereitungskonferenz zur Ausarbeitung des Rahmenabkommens einberufen werden, um die Verabschiedung des Rahmenabkommens auf der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahr 1992 sicherzustellen. Nach Unterzeichnung des Rahmenabkommens sollte dann das Protokoll zum Schutz der tropischen Wälder bis spätestens zum Jahr 1994 ausgearbeitet werden, damit die Regelungen spätestens 1996 in Kraft treten können. Bilaterale oder nationale Anstrengungen und Aktivitäten, die über den Regelungsinhalt des Übereinkommens wie des Protokolls hinausgehen oder Aktivitäten, die schon jetzt oder vor Ablauf der genannten Fristen von Ländern ergriffen werden können, bleiben davon unberührt.

Mit der Einberufung und Durchführung der Vorbereitungskonferenz sollte das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) als federführende Organisation der Vereinten Nationen für den Bereich Umwelt betraut werden. Dabei ist eine enge Kooperation mit dem Generaldirektor für Entwicklung im Sekretariat der Vereinten Nationen und der maßgeblichen UN-Organisation im Bereich der Forst- und Landwirtschaft, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) vorzusehen. Über den Generaldirektor für Entwicklung im Sekretariat der Vereinten Nationen sollte darüber hinaus eine fachbezogene Abstimmung mit anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen wie etwa der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und der Internationalen Tropenholz-Organisation (ITTO) gewährleistet werden. Weiterhin sind Vertreter nationaler und internationaler Nicht-Regierungsorganisationen an der Durchführung der Vorbereitungskonferenz und der Ausarbeitung des Abkommens und des Protokolls zu beteiligen.

Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, nachdrücklich für die Realisierung dieser Konzeption einer internationalen Regelung des Tropenwaldschutzes einschließlich des genannten Zeitplans auf allen politischen Handlungsebenen einzutreten und sich für dessen baldige Realisierung auch im Rahmen des Intergouvermentalen Ausschusses über Klimaänderungen (IPCC) einzusetzen.

Für die Ausarbeitung des Protokolls wie des Übereinkommens können die Erfahrungen mit dem internationalen Konzept des Tropen-Forstwirtschafts-Aktionsplans (TFAP-Konzept) sowie

mit den bereits in Angriff genommenen nationalen Tropen-Forstwirtschafts-Aktionsplänen vieler Tropenwaldländer im Hinblick auf das geforderte Schutzkonzept für den Erhalt der Tropenwälder ausgewertet werden.

Das Protokoll soll vorsehen, daß jedes Unterzeichnerland, das über Tropenwaldvorkommen verfügt, einen Tropenwaldschutzplan konzipiert und verabschiedet, der als Grundlage für die bilaterale und internationale Unterstützung dienen soll. Ziel dieses Plans soll es sein, die tropischen Wälder zu erhalten.

Durch die Festschreibung eines Tropenwaldschutzplanes im Rahmen des Protokolls wäre eine rechtliche Absicherung und eine allgemein verbindliche Übereinkunft gegeben, deren Fehlen bisher zu sehr unterschiedlichen nationalen Tropen-Forstwirtschafts-Aktionsplänen geführt hat.

Die Bundesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß anstelle von bereits bestehenden Tropen-Forstwirtschafts-Aktionsplänen Tropenwaldschutzpläne erarbeitet und verabschiedet werden. Alle Zielvorgaben des neuen Instruments müssen vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem TFAP-Konzept der Zielrichtung „Erhaltung der tropischen Wälder" dienen.

Es muß sichergestellt werden, daß Tropenwaldschutzpläne keine Neuauflagen von Tropen-Forstwirtschafts-Aktionsplänen werden. Die nationalen Tropenwaldschutzpläne haben daher die Aufgabe,

- möglichst große Teile der tropischen Wälder als Primärwälder zu erhalten und zu diesem Zweck unter anderem in erheblich größerem Umfang als bisher Schutzgebiete einzurichten,
- die Mitwirkung der lokalen Bevölkerung und auch die Beteiligung indigener Gesellschaften an der Entwicklung nationaler Tropenwaldschutzpläne zu gewährleisten,
- Aufforstungsmaßnahmen voranzutreiben und
- ausschließlich nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden einzusetzen.

Bei der verstärkten Einrichtung von Schutzgebieten im Rahmen von nationalen Tropenwaldschutzplänen sind alle Schutzkonzeptionen mit einzubeziehen. Dazu gehören nach international eingeführten Definitionen

- integral geschützte Naturreservate;
- Nationalparks;
- bewirtschaftete Naturreservate;
- Landschaftsschutzgebiete;
- ethnologische Schutzgebiete;
- Ressourcenschutzgebiete und
- bewirtschaftetete Ressourcenschutzgebiete.

Dabei ist vor allem die Einrichtung von Biosphären-Reservaten im Rahmen des UNESCO-Programms „Mensch und die Biosphäre" und die Einrichtung von Schutzgebieten gemäß der Internationalen Konvention zum Schutze des kulturellen und natürlichen Welterbes verstärkt zu fördern.

Die durch Unterschutzstellung von großen Teilen des Primärwaldes und die Verfolgung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden entstehenden Verluste und zusätzlichen Aufwendungen, sollten den Tropenwaldländern aus Mitteln des schon erwähnten Treuhandfonds in angemessenem Umfang ersetzt werden.

4. Im Rahmen ihrer Mitarbeit in den Vereinten Nationen ersucht der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die Aktivitäten zum Schutz der tropischen Wälder im Rahmen des UN-Systems verstärkt werden. Vor allen Dingen muß es darum gehen,

- die Koordination der bestehenden Aktivitäten zum Schutz der tropischen Wälder zu verbessern und zu prüfen, welchen Beitrag die jeweilige Organisation zur Ausarbeitung und Umsetzung der Internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder leisten kann;

- neue Kriterien für die Mittelvergabe der Finanzierungs- und Projektdurchführungsorganisationen der Vereinten Nationen zu entwickeln, die den ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bei der Entscheidung über die Mittelvergabe großes Gewicht beimessen;

- bestehende Lücken in der Tätigkeit der Vereinten Nationen zu schließen und

- die Aktivitäten aller Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie aller Mitgliedstaaten dahin gehend zu überprüfen, ob von ihnen den Tropenwald zerstörende Einflüsse ausgehen. Bereits erkannte negative Einflüsse, die zur Tropenwaldvernichtung unmittelbar oder mittelbar beitragen oder beigetragen haben, müssen umgehend beseitigt werden. Diese Forderungen richten sich insbesondere an Projektdurchführungsorganisationen wie die Weltbank, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Außerdem sollten die Projektdurchführungsorganisationen der Vereinten Nationen verstärkt Programme und Fördermaßnahmen mit Schwerpunkten in den Bereichen Landwirtschaft, Brenn- und Nutzholz für die Bevölkerung und bevölkerungspolitische Maßnahmen als integrierte Entwicklungshilfeprojekte entwickeln und durchführen.

Weiterhin sollten die Internationalen Regierungsorganisationen unter dem Dach der Vereinten Nationen die Rahmenbedingungen für den Einsatz von innovativen Technologien in Entwicklungsländer verbessern und prüfen, ob sie zur Erhal-

tung der tropischen Wälder beitragen können. Besondere Akzente müssen dabei im Bereich des Transfers von umweltfreundlichen Technologien in Länder der Dritten Welt, einschließlich der Behandlung von handelspolitischen Hemmnissen und der finanziellen Implikationen gesetzt werden. Zugang und Beteiligung der Entwicklungsländer an der Erforschung und Weiterentwicklung von umweltfreundlichen Technologien müssen verbessert und gesichert werden. Auch müssen die Kapazitäten der Dritten Welt zur Bewertung von Technologien gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang kommt den Vereinten Nationen eine Koordinationsfunktion zu. Die Wahrnehmung dieser Funktion setzt voraus, daß die verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen wirkungsvoll eingesetzt werden können. Neben dem Intergouvernementalen Ausschuß über Klimaänderungen (IPCC), dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) — allesamt Institutionen, denen eine Schlüsselrolle für globale Umweltfragen, insbesondere auch für die Klimadiskussion, einzuräumen ist — kommt dem Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit als koordinierende Stelle des UN-Systems für sozioökonomische Fragen eine besondere Bedeutung zu.

Als weitere Institution ist das Wissenschafts- und Technologiezentrum der Vereinten Nationen (UNCSTD) zu nennen, das dem Generaldirektorat unmittelbar zugeordnet ist und als zentrale Institution für Technologiebewertung innerhalb des UN-Systems gilt. Diese und andere nicht genannte Einrichtungen des UN-Systems sind aufgerufen, Strategien zur Auseinandersetzung mit globalen Umweltproblemen zu entwickeln und diese in einer konzertierten internationalen Aktion unter Berücksichtigung der spezifischen Interessen der Dritten Welt umzusetzen.

Bezogen auf einzelne UN-Einrichtungen ergeben sich folgende Forderungen:

— Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der nächsten UN-Generalversammlung eine Resolution herbeizuführen, die dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) das Mandat für die Vorbereitung und Durchführung der Vorbereitungskonferenz zur Ausarbeitung der Internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder erteilt. Diese Resolution soll auch die Aufgabenverteilung für die anderen UN-Einrichtungen, die ebenfalls mit der Vorbereitung, Ausarbeitung und Durchführung der internationalen Konvention zu befassen sind, regeln.

Da UNEP für die Erfüllung des Mandats zusätzliche Aufwendungen etwa zur Einrichtung eines Sekretariats zu leisten haben und darüber hinaus in der Zukunft angesichts immer größerer globaler Umweltprobleme eine zunehmende Bedeutung erhalten wird, sollte die Bundesregierung für eine weitere per-

sonelle und finanzielle Stärkung des Umweltprogramms eintreten.

In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den jetzigen Status von UNEP um die Kompetenzen einer UN-Sonderorganisation für den Bereich Umwelt zu erweitern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesen Prüfungsbericht rechtzeitig vor der 1992 stattfindenden UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung vorzulegen.

Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung in den Hauptorganen der Vereinten Nationen, vor allem der Generalversammlung, dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) und dem Sicherheitsrat darum bemühen, die Voraussetzungen für die Aufnahme von Verhandlungen über die Gründung eines UN-Umweltrates zu schaffen. Dieser UN-Umweltrat sollte ebenfalls Verhandlungsgegenstand der 1992 stattfindenden Umweltkonferenz sein.

— Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Die Bundesregierung sollte sich in der FAO dafür einsetzen, daß diese UN-Organisation der Vereinten Nationen ihre bestehenden Kontakte zu den nationalen Behörden der Tropenwaldländer, die mit tropischen Wäldern befaßt sind, dahin gehend intensiviert, daß die von den Tropenwaldländern bereits erstellten bzw. in der Planung befindlichen oder beantragten Tropen-Forstwirtschafts-Aktionspläne entsprechend den oben genannten Forderungen durch Tropenwaldschutzpläne ersetzt werden.

Weiterhin sollte die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß die bisher schon unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung der Forstabteilung der FAO entsprechend dieser Aufgabenstellung verbessert wird. Notwendig ist die Einrichtung eines Unterstützungsprojekts, das folgende Aufgaben erfüllen müßte:

— Unterstützung bei der Ausarbeitung der nationalen Pläne mit dem Ziel, die nationalen Kapazitäten zu erweitern und interdisziplinär zu koordinieren;

— Unterstützung bei der Einrichtung der zu schaffenden Koordinierungsbüros in den Tropenwaldländern,

— Unterstützung der Projektvorbereitung durch Bereitstellung von Fachwissen bei der Projektformulierung;

— Stärkung der nationalen Forstbehörden in den Tropenwaldländern;

— Unterstützung bei der Projektausführung und -umsetzung selbst.

Das Unterstützungsprojekt sollte seiner Funktion angemessen ausgestattet werden.

— Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) als federführende Organisation für Bildungsfragen in den Vereinten Nationen sollte ihre Möglichkeiten zur Ausbreitung eines umweltpolitischen Bewußtseins, das vor allem auch den Schutz der tropischen Wälder umschließt, in den Entwicklungsländern aber auch in den Industrieländern voll ausnutzen. Die Bundesregierung wird daher ersucht, UNESCO-Programme und Projekte herbeizuführen, die zur Umsetzung natur- und kulturwissenschaftlicher Grundlagen sowie politischer Handlungserfordernisse in bewußtseinsbildende Maßnahmen vor Ort dienen. Hierfür ist es erforderlich, daß sowohl personelle wie auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung sollte außerdem darauf hinwirken, daß die Tropenforstforschung der UNESCO erheblich intensiviert wird. Weiterhin regt der Deutsche Bundestag an, daß unter Schirmherrschaft der UNESCO internationale Kulturveranstaltungen sowie weitere medienwirksame Aktionen zum Schutz der tropischen Wälder organisiert werden.

— Weltbank

Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, daß die Weltbank bei der Ausarbeitung der Konvention und der Erstellung nationaler Tropenwaldschutzpläne sowohl die Tropenwaldländer als auch das UNEP und die FAO fachlich in Finanzierungsfragen berät.

Außerdem sollte sich die Bundesregierung in der Weltbank dafür einsetzen, daß die Erfordernisse des Umweltschutzes größeres Durchsetzungspotential erhalten. Sie sollte in den zuständigen Gremien entweder vorschlagen, daß die Umweltabteilung der Weltbank und die regionalen Umweltreferate personell gestärkt werden und mehr Kompetenzen erhalten oder aber die Einrichtung einer Hauptabteilung für Umwelt fordern, die von einem leitenden Vizepräsidenten (Senior Vice President) zu führen wäre und direkt dem Weltbankpräsidenten unterstehen sollte.

— Internationale Tropenholz-Organisation (ITTO)

Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, daß die ITTO im Rahmen der Ausarbeitung einer Internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder bis zur Vorbereitungskonferenz im Jahr 1991 praktikable Vorschläge für eine Regelung zur Unterscheidung von nachhaltig und nicht nachhaltig erzeugten Produkten aus Tropenholz (wie z. B. eine Kennzeichnung) vorlegt. Diese Vorschläge sollten mit dem UNEP und der FAO abgestimmt werden.

Weiterhin sollte die Bundesregierung durch ihre Mitarbeit in den Gremien der ITTO bewirken, daß das Rohstoffabkommen eine stärkere ökologische Orientierung erhält und die in der

ITTO mitarbeitenden Nicht-Regierungsorganisationen entsprechend unterstützen.

— Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) wie auch im Rahmen der UNCTAD dafür einsetzen, daß umfassende Verhandlungen über die Einführung sozialer und umweltgerechter Mindeststandards aufgenommen werden. Dabei muß sichergestellt werden, daß den Entwicklungsländern Marktzugangschancen eröffnet werden.

5. Die Bundesregierung sollte darauf drängen, daß die in Gang befindlichen Anstrengungen, die Verschuldungsprobleme der Dritten Welt abzubauen, weiter verstärkt und zu konkreten Lösungen geführt werden.

   Die Bundesregierung sollte im Einzelfall Schuldenerleichterungen vorschlagen, die sowohl die Tilgungs- wie auch Zinszahlungen umfassen. Sodann sollten Gläubiger und Schuldner jeweils in bezug auf die Verschuldungsprobleme eines Landes konkret in Entschuldungsverhandlungen eintreten. Diese Entschuldungsverhandlungen sollten in die finanzpolitischen Stabilisierungsbemühungen des entsprechenden Landes eingebunden werden.

   Weitere Voraussetzung für ein Gelingen der Entschuldungsverhandlungen ist es, daß auch die Privatbanken, bei denen das entsprechende Land verschuldet ist, an den Entschuldungsverhandlungen teilnehmen. In Einzelfallprüfungen sollte dann die bestmögliche Entschuldungsstrategie für Gläubiger und Schuldner entwickelt werden. Die Bundesregierung sollte dabei Schuldenerleichterungen bis hin zum Schuldenerlaß für die ärmsten Länder mit Gegenleistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Betracht ziehen.

6. Auf EG-Ebene sieht es der Deutsche Bundestag zunächst als notwendig an, daß die Europäischen Gemeinschaften (EG) in weitaus größerem Umfang als bisher Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder ergreifen. Dabei handelt es sich einerseits um Initiativen auf internationaler Ebene, andererseits um Maßnahmen auf EG-Ebene und die Unterstützung bilateraler und nationaler Maßnahmen von seiten der EG-Mitgliedsstaaten.

7. Die EG hat aufgrund ihrer zunehmenden internationalen Bedeutung eine besondere Verantwortung für den Schutz der tropischen Wälder. Der Deutsche Bundestag sieht es daher als dringend erforderlich an, daß die vorgenannten internationalen Maßnahmen von der EG nachdrücklich unterstützt und vorangetrieben werden.

   Insbesondere sollte sich die EG im Rahmen ihrer bestehenden Beziehungen mit den Entwicklungsländern für die Verabschiedung der Internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder einsetzen. Diese steht im Zusammenhang mit einer Gesamtstrategie zum Schutz der Erdatmosphäre. Im

Rahmen des Lomé-Abkommens und der zu stärkenden Assoziierungsabkommen mit Staaten Lateinamerikas und Asiens sollte die EG entsprechend der Internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder vor allem ihre Bereitschaft erklären; die Tropenwaldländer durch

- die Bereitstellung finanzieller Mittel (wenn möglich, in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse),
- integrierte Entwicklungshilfe-, Landwirtschafts- und Agroforstprojekte, Brennholz- und Nutzholzprojekte, Familienplanungsprogramme,
- den Transfer umwelt- und sozialverträglicher Technologien in den Bereichen Forst- und Landwirtschaft sowie Umwelt- und Energietechnik und
- die anderweitige Bereitstellung von Fachwissen (Forstberatung etc.)

in großem Umfang zu unterstützen.

8. Weiterhin sollte sich die EG im Rahmen der Vereinten Nationen, des kommenden Wirtschaftsgipfels und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit Nachdruck für eine schnelle Verabschiedung der Internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder einsetzen.

   Die Bundesregierung wird daher ersucht, in der nächsten Sitzung des Europäischen Rates mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die EG für eine baldige Verabschiedung der Internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder sowie möglichst zügige Anschlußverhandlungen über das entsprechende Protokoll eintritt und im Rahmen des folgenden Gipfels inhaltliche Konkretisierungen der Konvention erörtert. Dies bedingt auch, daß die EG im Rahmen der Vorbereitungsgremien für eine solche Konvention intensiv mitwirkt und diese Gremien personell, finanziell und technisch nachhaltig unterstützt.

9. Die Bundesregierung wird darüber hinaus ersucht, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß die EG eine sofortige Prüfung der Frage in die Wege leitet, in welchem Umfang internationale Initiativen

   - zur Stärkung der Tätigkeit der Vereinten Nationen zum Schutz tropischer Wälder,
   - zum Abbau der Verschuldungsprobleme der Tropenwaldländer und
   - zur Verbesserung der Marktverhältnisse für Produkte aus tropischen Ländern

   möglichst schnell in die Wege geleitet werden können oder welche vorhandenen Initiativen sie in welcher Form weitestgehend unterstützen können.

   Die Bundesregierung wird weiterhin ersucht, darauf hinzuwirken, daß sich die EG und ihre Mitgliedsstaaten gegenüber den

Regierungen der Tropenwaldländer und der UN-Menschenrechtskommission für die Wahrung der Menschenrechte indigener Gesellschaften einsetzen.

Bis zur UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahr 1992 ist auf der Basis dieser Prüfung ein detailliertes Maßnahmenkonzept zum Schutz der tropischen Wälder vorzulegen.

10. Weiterhin schlägt der Deutsche Bundestag vor, daß die EG und ihre Mitgliedsstaaten im Rahmen der Mitarbeit in Internationalen Regierungsorganisationen insbesondere der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds darauf hinwirken, daß diese Organisationen nur noch umweltverträgliche Investitionsentscheidungen treffen.

11. Auf EG-Ebene ist es notwendig, die absolute Mittelvergabe für Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder bedeutend zu erweitern.

Der Deutsche Bundestag sieht es als erforderlich an, daß die EG-Mitgliedsstaaten neben ihren nationalen Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder oder ihren etwaigen Beitrag zum Sofortprogramm der EG zusätzlich — über bestehende Zusagen im Rahmen von Lomé IV oder anderen Assozierungsabkommen hinausgehend — in einem zeitlich gestaffelten Stufenplan ab 1992 Mittel in Höhe von 100 Millionen ECU, ab 1994 in Höhe von 500 und ab 1996 in Höhe von 1 Milliarde ECU zur Verfügung stellen. Diese Mittel sollten regional ausgewogen und der jeweiligen Problemlage entsprechend verteilt werden.

Die von der EG eingesetzten Mittel sollten in Abstimmung mit der bilateralen Förderung durch die Mitgliedsländer schwerpunktmäßig dort eingesetzt werden, wo die bilaterale Zusammenarbeit Lücken läßt. Unter Berücksichtigung dessen bietet es sich für die EG nach bisherigen Erfahrungen vor allem an,

- direkte Waldschutzprogramme,
- unmittelbare Natursanierungsmaßnahmen,
- Aufforstungsprojekte,
- Programme zur Bekämpfung der Desertifikation,
- Programme zur Sicherung von Wassereinzugsgebieten und
- kleinbäuerliche Projekte, die am Tropenwaldschutzgedanken orientiert sind,

zu fördern.

Diese Vorgaben sind bis 1992 durch neu zu erarbeitende Leitlinien zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, daß die EG-Kommission ihre Vergabekriterien für laufende und geplante Projekte bis 1992 so ausrichtet, daß die Umweltverträglichkeit der Projekte sichergestellt ist und die Vorhaben sich erheblich stärker am Tropenwaldschutz orientieren. Weiterhin soll die EG-Kommission gewährleisten, daß

auf EG-Ebene nur noch umweltverträgliche Investitionsentscheidungen getroffen werden.

Aufgabe der EG-Kommission ist es, die Vergabekriterien für laufende und geplante Projekte hinsichtlich ihrer Relevanz für Tropenwälder zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu fassen.

12. Parallel zu diesen Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder sollte die EG auch Maßnahmen beschließen, die ihrer Bedeutung und Verantwortung für weitere globale Umweltprobleme entsprechen.

    Die Glaubwürdigkeit der Forderung der Industrieländer an die Tropenwaldländer, Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder zu ergreifen, erfordert darüber hinaus, daß die EG-Mitgliedsstaaten selbst auch verstärkt Eigenanstrengungen zum Schutz heimischer Wälder unternehmen.

    Der Deutsche Bundestag hält es daher für notwendig, daß sich die Bundesregierung auf EG-Ebene für eine Initiative zu umfangreichen Waldschutz- und Wiederaufforstungsprogrammen in Europa selbst einsetzt. Dies würde verdeutlichen, daß die EG nicht einseitig Forderungen gegenüber den Tropenwaldländern erhebt, sondern auch eigene Anstrengungen unternimmt, um die globale Gefährdung des Klimas zu stoppen.

13. Sowohl die noch zu entwickelnde EG-Strategie zum Schutz der tropischen Wälder wie auch die Forstmaßnahmen, die in der EG selbst greifen sollen, sollten in dem Nachfolgeprogramm des 1992 auslaufenden 4. Umweltaktionsprogramms der EG festgeschrieben werden.

14. Auf nationaler Ebene hält der Deutsche Bundestag Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der tropischen Wälder in folgenden Bereichen für notwendig:

    - Erweiterung der Programm- und Projektarbeit im Rahmen nationaler Tropenwaldschutzpläne;
    - Umweltverträglichkeit allen zwischenstaatlichen Handelns;
    - Bereitstellung neuen Kapitals und
    - Schuldenerleichterungen für Tropenwaldländer.

15. Die Programm- und Projektarbeit der Bundesrepublik Deutschland auf bilateraler Ebene muß im Rahmen nationaler Tropenwaldschutzpläne erheblich erweitert und verbessert werden. Die Bundesregierung sollte bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit speziell in folgenden Bereichen Schwerpunkte setzen:

    - Erhöhung des Mitteleinsatzes für die Einrichtung von Schutzgebieten zur Erhaltung möglichst großer Teile der tropischen Wälder als Primärwälder, wobei die Bundesregierung sich verstärkt für die Ausweisung von Biosphären-Reservaten und Schutzgebieten mit dem Status des „Welt-

kultur- und Naturerbes" der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) einsetzen und zusammen mit Tropenwaldländern modellhafte Partnerprojekte durchführen sollte;

- verstärkte Durchführung von integrierten Aufforstungs- und Regenerationsmaßnahmen unter bevorzugtem Einsatz heimischer Arten;
- Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen der Armut und zur Hebung des Lebensstandards, die geeignet sind, in bestimmten Regionen den von der Bevölkerung ausgehenden Druck auf die tropischen Wälder zu vermindern, und daher zum Ressourcenschutz beitragen. Schwerpunkte sind zu setzen bei der intensiven Förderung von Programmen und Projekten zur Umsetzung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden in der Agrarentwicklung durch Maßnahmen zur Produktionssteigerung und Flächenstabilisierung durch ökologischen Mischanbau, insbesondere der Agroforstwirtschaft und des integrierten Landbaus sowie bei der Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft einschließlich kooperativer Produktions- und Vermarktungsstrategien;
- Durchführung von Projekten und Programmen zur Sicherung des Brennholz-, Brennstoff- und Nutzholzbedarfs ohne zerstörerische Eingriffe in die tropischen Wälder insbesondere in den trockenen Tropen und den dicht besiedelten Bereichen der Feuchttropen;
- Projekte und Programme zur Entwicklung und Markteinführung von angepaßten Technologien für rationellere Energienutzung und für den Einsatz regenerativer Energiequellen;
- Förderung von Maßnahmen, die dazu geeignet sind, in Ländern mit hohem Bevölkerungswachstum zur Verringerung der Geburtenraten beizutragen;
- Förderung von Gemeinschaftsprojekten mehrerer Tropenwaldländer einer Region zur Intensivierung des Erfahrungsaustauschs und der Kooperation;
- Unterstützung der berechtigten Belange u. a. der Landrechte einheimischer Volksgruppen und Förderung von Programmen und Projekten, die das Ziel verfolgen, die Situation und den Schutz Indigener zu verbessern. Dazu gehören insbesondere die technische Unterstützung bei der Vermessung und Kartierung von Wald- und Sammelreservaten zum Schutz überlieferter und ökologisch verträglicher Nutzungsformen; die Förderung von Ausbildungsprogrammen in Absprache mit den von den Indigenen Gesellschaften autorisierten Interessenvertretern sowie Programme und Projekte zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung.

Bei der Planung der Programme und Projekte sollte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß diese den spezifischen

Erfordernissen des jeweiligen Standorts entsprechend ausgelegt sind und dabei die schützenswerten Interessen der Indigenen Gesellschaften berücksichtigt werden.

Außerdem wird die Bundesregierung ersucht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Projekt- und Programmvorschläge nationaler und internationaler Nicht-Regierungsorganisationen aus den Tropenwaldländern und den Industrieländern bei der Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit verstärkt Berücksichtigung finden.

Die Bundesregierung sollte gleichzeitig auf allen Ebenen darauf hinwirken, daß andere bilaterale und multilaterale Geber ebenfalls nach diesen Grundsätzen verfahren.

16. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung weiterhin, die bilaterale Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Tropenwaldländern wie überhaupt mit allen Entwicklungsländern in beispielhafter Art und Weise in allen Bereichen umweltverträglich zu gestalten und unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten auf die entsprechende Ausgestaltung der kommerziellen Handelsbeziehungen hinzuwirken.

Insbesondere sollte die Bundesregierung

— das bisherige Konzept der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen einer ständigen Überprüfung jeweils den aktuellen Erfordernissen entsprechend den formulierten Zielsetzungen des Tropenwaldschutzes anpassen;

— darauf hinwirken, daß spätestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder alle tropenwaldrelevanten Vorhaben, die direkt oder indirekt zur Waldzerstörung beitragen könnten, einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden;

— im Dialog mit den Tropenwaldländern grundsätzlich Projekte und Projektalternativen entwickeln, die insbesondere Umweltverträglichkeitsprüfungen standhalten;

— die Voraussetzungen dafür schaffen, daß umweltverträgliche Technologien gemäß dem Stand der Technik transferiert werden und hierfür Unterstützung geleistet wird. Zu diesem Zweck soll sie in Kürze Verhandlungen mit den Dachverbänden der Industrie, des Handwerks und der Gewerkschaften aufnehmen, um bis zur Verabschiedung der Konvention zum Schutz der tropischen Wälder, spätestens bis zum Jahr 1993 eine Selbstverpflichtung zu vereinbaren. Für den Fall, daß eine Selbstverpflichtung nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt abgegeben worden ist, wird die Bundesregierung gebeten, dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Januar 1994 Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, die im Einklang mit marktwirtschaftlichen Mechanismen einen möglichst weitreichenden umweltverträglichen Technologietransfer gewährleisten.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung sich in ihren bilateralen und internationalen Kontakten insbesondere auf EG-Ebene für eine entsprechende Vorgehensweise anderer Industrieländer einsetzen.

17. Unabhängig von Maßnahmen zur Eindämmung der Verschuldungsproblematik ersucht der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, den gegenwärtigen realen Mittelumfang von 250 Millionen DM jährlich zur Umsetzung von Projekten und Programmen im Rahmen nationaler Tropenwaldschutzpläne, der auch von 1991 bis 1993 bereitzustellen ist, ab dem Jahr 1994 zu verdoppeln. Diese Mittel der Entwicklungszusammensollen wirksame Anreize für zielgerichtete Maßnahmen zur Tropenwalderhaltung geben.

    Der Abfluß der Mittel ist an die Bedingung zu knüpfen, daß die bereits bestehenden oder in Planung befindlichen Tropen-Forstwirtschafts-Aktionspläne gemäß den vorgenannten Forderungen in Tropenwaldschutzpläne übergeführt werden oder die zu fördernden Aktivitäten von vornherein in Tropenwaldschutzpläne integriert sind.

    Ist diese Bedingung erfüllt, so sollten bei der Entscheidung über den Abfluß der bereitgestellten Mittel folgende Grundsätze angewendet werden:

    - Um die Verschuldungsprobleme vieler Tropenwaldländer nicht weiter zu verschärfen, sollte Kapital in größerem Ausmaß als bisher in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse auch für Tropenwaldländer, die nicht zur Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer gehören, bereitgestellt werden.
    - Erforderlich ist eine Absprache über die Förderaktivitäten mit anderen nationalen und internationalen Gebern, damit zum einen Überschneidungen vermieden werden können und zum anderen im Bedarfsfall eine Zusammenarbeit bei bestimmten Projekten oder Programmen vereinbart werden kann.
    - Gefördert werden sollten vor allem Maßnahmen, die im Rahmen eines integrierten Entwicklungskonzeptes geplant wurden, das auf eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen mit der Zielsetzung des Walderhaltes ausgerichtet ist.
    - Der Mittelabfluß sollte gestaffelt erfolgen und daran gebunden werden, daß Überprüfungen der geförderten Programme und Projekte, die in regelmäßigen Abständen vorzunehmen sind, zu dem Ergebnis kommen, daß die angestrebten Ziele erreicht werden können.
    - In den Tropenwaldländern sind die Voraussetzungen für den gezielten Mitteleinsatz zu verbessern.

    Die Bundesregierung sollte gleichzeitig auf allen Ebenen darauf hinwirken, daß andere bilaterale und multilaterale Geber insbesondere die EG und ihre Mitgliedstaaten ebenfalls nach diesen Grundsätzen verfahren.

18. Unbeschadet der Notwendigkeit, die Verschuldungsprobleme der Dritten Welt abzubauen, sollte die Bundesregierung speziell gegenüber den Tropenwaldländern ihre bisherigen Anstrengungen auf dem Gebiet des Erlasses von Schulden weiter ausbauen. Dabei sind Schuldenerlasse unter anderem an die Bedingung zu knüpfen, daß das betreffende Land durch sein Verhalten (etwa administrative, legislative oder soziale Maßnahmen der Tropenwalderhaltung im Land selbst oder die Mitwirkung bei der Ausarbeitung einer Internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder bzw. deren Ratifizierung) deutlich erkennen läßt, daß der Schutz der tropischen Wälder einen Schwerpunkt seiner Aktivitäten darstellt.

    Ebenso unerläßlich ist es, daß das betreffende Land eigene Anstrengungen zur Überwindung seiner Wirtschaftsprobleme und zur Sicherung einer dauerhaften Entwicklung unternimmt.

19. Der Deutsche Bundestag stimmt den Forschungsempfehlungen der Enquete-Kommission zu den Bereichen „Größe und Entwicklung der Tropenwaldbestände", „Tropenökologie", „Tropenwald und Klima", „Umwelt- und sozialverträgliche Landnutzung" und „Ökonomische Bewertung" voll inhaltlich zu und ersucht die Bundesregierung, durch ein entsprechendes Forschungsprogramm für eine zügige Umsetzung Sorge zu tragen.

20. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag — beginnend ab dem 1. März 1991 — alle zwei Jahre einen Bericht über ihre laufenden Aktivitäten zur Tropenwalderhaltung und zum Stand der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen auf internationaler, EG-weiter und nationaler Ebene und darüber hinaus über die Entwicklung auf dem Gebiet des Schutzes der tropischen Wälder insgesamt zuzuleiten. Diese Berichte sollen auch darüber Aufschluß geben, ob und inwieweit die von der Enquete-Kommission unterbreiteten Forschungsempfehlungen, durch die Bundesregierung realisiert wurden.

Bonn, den 19. September 1990

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Schmidbauer**	**Frau Dr. Hartenstein**	**Frau Dr. Segall**	**Dr. Knabe**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Schmidbauer, Frau Dr. Hartenstein, Frau Dr. Segall und Dr. Knabe

I.

Der Bericht wurde dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 1990 federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Forschung und Technologie und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Bericht in seiner Sitzung am 6. September 1990 beraten und beschlossen, diesen einstimmig zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Bericht in seiner Sitzung am 12. September 1990 beraten und diesen einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Bericht in seiner Sitzung am 12. September 1990 beraten und diesen Bericht einstimmig begrüßt; er unterstützt die darin festgestellten Forschungserfordernisse insbesondere auf den Seiten 29 bis 31.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Bericht in seiner Sitzung am 12. September 1990 beraten und diesen, bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN, zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Bericht in der 84. Sitzung am 12. September 1990 und in der 85. Sitzung am 19. September 1990 beraten; in dieser Sitzung erfolgte die Beschlußfassung.

II.

In der 84. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit legten die Koalitionsfraktionen einen umfangreichen Antrag für eine Beschlußempfehlung an den Deutschen Bundestag vor (s. Beschlußempfehlung). Hierin seien die wesentlichen Problemfelder und Maßnahmenvorschläge dargelegt worden. Dabei sei davon ausgegangen worden, daß nunmehr auf dieser Grundlage eine abschließende Behandlung im Ausschuß erfolgen könne und möglich sein werde. Die Grundsatzdebatte solle dann im Plenum des Deutschen Bundestages erfolgen. Es sei wichtig, daß der gesamte Vorgang auch und insbesondere wegen seiner überragenden ökologischen Bedeutung rasch an die Öffentlichkeit gelange. In der Öffentlichkeit könne dann die Diskussion weiter darüber geführt werden, wo die jeweiligen Unterschiede in den Positionen liegen würden und welche Gründe dafür geltend gemacht werden. Es sei aber nicht sinnvoll, die bereits in der Enquete-Kommission geführte Debatte hier im Ausschuß noch einmal zu wiederholen. Es sei wichtig, festzustellen, daß man in den großen Bereichen mehrheitlich übereinstimme, es sei dementsprechend sinnvoll, in den Bericht aufzunehmen, wo ein Dissens bestehe und die vertretenen Positionen unterschiedlich seien. Mit Rücksicht auf das Ende der Legislaturperiode und der nur noch begrenzten Möglichkeiten einer Beratung im Plenum sei ein Abschluß in dieser 84. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, am 12. September 1990, zweckmäßig und sinnvoll. Große Chancen für eine Änderung der Beschlußempfehlung gebe es ohnehin nicht, weil diese aus intensiven Beratungen und Vorbereitungen hervorgegangen sei und jede der niedergelegten Formulierungen auf fundierten Überlegungen beruhe.

Die Fraktion der SPD erklärte demgegenüber, daß dieser Tropenwaldbericht das Ergebnis einer eineinhalbjährigen Arbeit in der zuständigen Enquete-Kommission sei und daher eine eingehende Beratung verdiene. Dazu reiche nur ein Sitzungstag nicht aus. Der vorhandene Zeitdruck sei zu bedauern. Es bestehe hier aber auch dringender Handlungsbedarf. Bei der Tropenwaldproblematik handele es sich um ein zentrales Thema, auch in der Zukunft.

Die von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Beschlußempfehlung berücksichtige nicht, daß zu diesem Thema sehr unterschiedliche Auffassungen vorhanden seien, die auch innerhalb der Enquete-Kommission offenbar geworden und entsprechend formuliert worden seien. Es wäre daher vorteilhaft gewesen, wenn vor Vorlage eines Antrages zur Beschlußempfehlung eine Diskussion über das Verfahren stattgefunden hätte. Es gehe dabei nicht um eine Wiederholung der Inhalte; es sei hinlänglich bekannt, daß z. B. hinsichtlich der Weltwirtschaft unterschiedliche Auffassungen bestünden. Jetzt müsse zunächst versucht werden, auf ein angemessenes Verfahren zu kommen. Aus diesem Grunde könne der Vorgang heute im Ausschuß nicht abgeschlossen werden.

Die Fraktion der SPD sei durchaus bereit, noch einmal den Versuch zu machen, in einem Gespräch der Berichterstatter die unterschiedlichen Standpunkte zu klären und die Möglichkeiten für eine gemeinsame Beschlußvorlage auszuloten. Es solle der Versuch gemacht werden, eine Beschlußvorlage unter den Berichterstattern so auszuhandeln, daß sie einvernehmlich getragen werden könne. Denn es gehe hier auch und vor allem um Forderungen, die auf die internationale Ebene gebracht werden müßten. Im Interesse der Sache wäre es vorteilhaft, ein einvernehmlich getragenes Gesamtergebnis vorzulegen, so daß der Deutsche Bundestag mit einer Stimme sprechen könne.

Auch hinsichtlich der formulierten Lösungen gebe es erhebliche Unterschiede, die den unterschiedlichen Bewertungen der Analysen und der Ursachenfaktoren durch die Mitglieder des Ausschusses entsprächen.

Nach Einschätzung der Fraktion der SPD liege man aber, trotz wesentlicher unterschiedlicher Bewertungen, insbesondere bei den Schlußfolgerungen und den Maßnahmenvorschlägen, nicht so weit auseinander, daß nicht der Versuch der Einvernehmlichkeit gemacht werden könnte. Der in dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Beschlußvorschlag enthaltene Drei-Stufen-Plan sei für die Fraktion der SPD nicht akzeptabel. Es handele sich hierbei um eine Handlungsempfehlung, die von der Mehrheit in der Enquete-Kommission beschlossen worden sei. Aus der Sicht der Fraktion der SPD sei es z. B. auch erforderlich, ein sehr klares kritisches und ablehnendes Wort zum Tropenwaldforstwirtschafts-Aktionsplan in der heutigen Form zu sagen. Das sei in dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Beschlußantrag nicht enthalten. Ebenso verhalte es sich mit der Frage des Schuldenabbaus; auch hier habe die Fraktion der SPD eine andere Bewertung. Die einzelnen Positionen in einem Beschlußantrag könnten dabei so gefaßt werden, daß jeder, um der Einstimmigkeit willen, etwas aufgebe. In dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Beschlußantrag seien durchaus Ansätze vorhanden, die Anlaß zu der Hoffnung geben würden, daß ein Versuch, Einvernehmlichkeit zu erreichen, Erfolg haben könne.

Die Fraktion der SPD werde bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses ihre Vorstellung noch einmal niederlegen und rechtzeitig den anderen Fraktionen zur Kenntnis geben.

Die Fraktion DIE GRÜNEN erklärt, es sei störend, daß seitens der Koalitionsfraktionen ein Beschlußvorschlag vorgelegt werde, der nicht als Antrag dieser Fraktionen, sondern als ein Beschlußantrag des Ausschusses gekennzeichnet sei. Tatsächlich sei hierin die Mehrheitsmeinung niedergelegt. Als Möglichkeit für das weitere Verfahren sehe die Fraktion DIE GRÜNEN lediglich den Weg, in der Beschlußempfehlung jene Essentials voranzustellen, die von allen Fraktionen getragen werden können. Darüber könne dann gesondert abgestimmt werden. Die spezifischen Teile (Schuldenproblematik, Tropenforstwirtschafts-Aktionsplan, Prioritätensetzung, Maßnahmenkatalog), die unter den Fraktionen umstritten seien, und bei denen in der Bewertung nennenswerte Unterschiede bestehen würden, könnten dann in einem weiteren Teil gesondert dargelegt und behandelt werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN kritisiere darüber hinaus die Feststellung, daß dieser Bericht — seitens der Wissenschaft, der Politik und der Medien, aber auch im internationalen Bereich — als das umfassendste Dokument auf diesem Gebiet eingestuft werde. Diese Aussage sei nur vom Aufwand und vom Umfang her zutreffend. Es sei Tatsache, daß große Teile der Naturschutz- und Tropenwaldgruppen die im Bericht niedergelegten Auffassungen nicht teilen würden. Diese Gruppen hätten Forderungen zum Schutze des Tropenwaldes aufgestellt und Maßnahmen gefordert, die in diesem Bericht keineswegs enthalten seien. Von diesen Gruppen würden zum Teil gänzlich andere Schwerpunkte gesetzt werden, die auch von der Fraktion DIE GRÜNEN voll mitgetragen würden.

Wenn keine Chance mehr bestehe, die Beschlüsse der Enquete-Kommission hier noch einmal ausführlich zu diskutieren, werde sowohl der Ausschuß als auch der Bundestag bei diesem wichtigen Vorgang in eine Art Zuschauerrolle hineinkommen.

Der Ausschuß kommt während seiner Beratungen in der 84. Sitzung am 12. September 1990 überein, in der nächstfolgenden Ausschußsitzung eine abschließende Beratung vorzunehmen. In dieser Sitzung solle dann auch eine inhaltliche Diskussion stattfinden. In der Zwischenzeit solle im Rahmen eines Berichterstattergesprächs ein Einigungsversuch gemacht werden, zu einer gemeinsamen Beschlußempfehlung des Ausschusses zu gelangen.

In der 85. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 19. September 1990 legten die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN einen gemeinsamen Antrag „Umfassende Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der tropischen Wälder" (datiert vom 18. September 1990) vor.

Die Koalitionsfraktionen legten in dieser Sitzung eine veränderte Fassung ihres ursprünglichen Beschlußvorschlages (vorgelegt in der Sitzung am 12. September 1990) vor.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich dafür aus, beide Beschlußvorschläge zusammenzufassen; Kapitel I der vorgelegten Beschlußempfehlung der Koalitionsfraktionen (Seite 3 und 4) sollten, wegen der grundsätzlichen Bedeutung, einvernehmlich verabschiedet werden. Der Beschlußvorschlag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN soll dann unter Kapitel III als Vorschlag hinzugefügt werden. Bei der Beschlußfassung sollten die jeweiligen Teile gesondert abgestimmt werden.

Die Koalitionsfraktionen kritisieren den im ersten Absatz des Antrages der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, Kapitel I („4-Phasen-Dringlichkeits-Plan zur Rettung der tropischen Wälder") niedergelegten Satz: „Da der im Kommissionsbericht vorgeschlagene Stufenplan noch weitere 20 Jahre zu (bis 2010) irreparable Eingriffe in die tropischen Wälder zuließe, würde die Zielvorstellung, die tropischen Wälder in ihrem heutigen Umfang weitestgehend zu erhalten, verfehlt." Die Koalitionsfraktionen bitten die Oppositionsfraktionen, diesen Satz so zu verändern, daß er nicht mehr als Angriff auf die Position der Enquete-Kommission verstanden werden könne. Dieser Satz entspreche nicht den Tatsachen, er sei vielmehr ein Angriff auf die Aussage des Kapitels II des Antrages der Koalitionsfraktionen. Die mit diesem Satz getroffene Aussage sei objektiv falsch, denn das behauptete Ergebnis sei weder vom „Drei-Stufen-Plan" noch vom „4-Phasen-Dringlichkeits-Plan" gewollt. Der unsachgemäße Angriff im Antrag der Oppositionsfraktionen müsse herausgenommen werden, wenn Einvernehmlichkeit im Ausschuß beabsichtigt sei. Dieser Satz enthalte eine Wertung, die aus der Sicht der Koalitionsfraktionen zurückgewiesen werden müsse; denn sie enthalte eine Unterstellung, die falsch sei. Im Text des Kommissionsberichtes sei klar enthalten, daß dies

nicht zutreffe. Die Koalitionsfraktionen bäten um eine Formulierung, die diese Unterstellung vermeide; sie machen dementsprechend verschiedene Formulierungsvorschläge. Der Satz müsse so geändert werden, daß er zwar den Intentionen der antragstellenden Fraktionen entspreche, die Unterstellung aber vermieden werde. Ein weiteres Problem bestehe in diesem Zusammenhang darin, daß in dem von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Antrag mit dieser erwähnten Aussage die Mehrheitsmeinung bewertet werde; deshalb sei es unvermeidlich, daß auch die Befürwortung des Antrages der Koalitionsfraktionen, dem Minderheitsantrag entsprechend bewertet werden müßte, auch um die offensichtlich falsche, unterstellende Formulierung richtigzustellen. Eine Zurückweisung sei dann im Beschlußantrag erforderlich. Wenn der Satz nicht geändert werde, müsse in das Mehrheitsvotum eine entsprechende korrigierende Formulierung aufgenommen werden.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN erklären demgegenüber, der beanstandete Satz enthalte in keiner Weise eine Wertung; die von den Koalitionsfraktionen vorgenommene Qualifizierung dieser Aussage sei nicht haltbar, jedenfalls nicht in der Weise, wie sie interpretiert worden sei. Die Formulierung würde lediglich besagen, daß der Stufenplan das behauptete Ergebnis zulasse, was aber nicht bedeute, daß dieses Ergebnis gewollt bzw. das Mehrheitsvotum das billige. Derart könne der Satz nicht verstanden werden. Es sei keineswegs behauptet worden, daß der Stufenplan die weitere Zerstörung des tropischen Waldes beabsichtige oder dies zum Ziele habe. Tatsache sei aber, daß er prinzipiell diese Möglichkeit zulasse. Es sei auch keineswegs zwingend, den Satz in seiner Aussage so zu bewerten, wie es von seiten der Koalitionsfraktionen getan werde. Die Unterstellung, welche die Koalitionsfraktionen in die erwähnte Formulierung hineininterpretierten, sei tatsächlich nicht darin enthalten und könne so nicht verstanden werden.

Die Aufnahme der vorgeschlagenen Umformulierungen sei überdies ein schwieriger Vorgang. Eine geänderte Formulierung im Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN treffe nicht das, was die Unterzeichner des Antrages hätten aussagen wollen; eine Rückkoppelung mit den anderen Unterzeichnern sei notwendig, aus Zeitgründen allerdings recht schwierig.

Der von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag für eine Beschlußempfehlung „Umfassende Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der tropischen Wälder" vom 18. September 1990, vorgelegt in der Sitzung des Ausschusses am 19. September 1990, umfaßt im wesentlichen folgende Darlegungen:

Die rapide fortschreitende Zerstörung der tropischen Wälder sei eines der größten globalen Umweltprobleme. Die Zerstörung von nahezu der Hälfte des um die Jahrhundertwende noch vorhandenen Waldbestandes in den Tropenregionen habe gewaltige negative Auswirkung auf das globale Klima, auf den Wasserhaushalt und die Artenvielfalt, da 50 bis 70% aller Tier- und Pflanzenarten in den tropischen Regenwäldern beheimatet seien. Deshalb sei allen Maßnahmen der Vorzug zu geben, die eine schnelle Eindämmung der Vernichtungsrate möglich erscheinen ließen und die Ursachen des Raubbaues mitberücksichtigen würden. Für eine beschleunigte Einleitung von Schutzmaßnahmen sei ein Parallelansatz der Initiativen zu wählen, d. h. es seien entsprechende Initiativen gleichzeitig auf allen Ebenen — national, EG-weit und international zu ergreifen.

Unter diesem Aspekt sei grundsätzlich festzustellen, daß

— die Industrieländer als Hauptverantwortliche für den Treibhauseffekt auch den Hauptteil der Finanzmittel zur Rettung der Tropenwälder bereitstellen müßten, die in einen Tropenwaldfonds einfließen sollten,

— der baldigen Lösung der Schuldenkrise eine Schlüsselfunktion für die Tropenwalderhaltung zukomme,

— eine Neuorientierung der Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik unabdingbar sei,

— die Forderung nach einer neuen Energie- und Agrarpolitik in den Industrie- und Entwicklungsländern wesentlicher Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zum Tropenwaldschutz sein müsse.

Für den Schutz der tropischen Wälder gebe es zwei Hauptprinzipien:

— Schutz der noch verbliebenen Primärwälder vor sämtlichen menschlichen Eingriffen mit Ausnahme traditioneller und erwiesenermaßen ökologisch unbedenklicher Nutzungsformen,

— dauerhafter Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen aller indigenen Waldvölker durch Unantastbarkeit ihrer Landrechte und Gewährleistung ihrer kulturellen Identität.

Der Schutz der tropischen Wälder erfordere auf nationaler und internationaler Ebene ein breites Spektrum weitreichender und dringlicher Maßnahmen, die sowohl umfassende Veränderungen in den Mechanismen der Weltwirtschaft als auch spezifische Anstrengungen in den Tropenländern einschließen. Diese Strategien müßten miteinander vernetzt werden, auf allen Ebenen gleichzeitig ansetzen — national, EG-weit und international — und fünf konkrete Ziele verfolgen:

1. Erhaltung der noch bestehenden geschlossenen tropischen Regenwälder (Primärwälder),

2. Schutz der Lebensräume und Lebensgrundlagen der indigenen Bevölkerung,

3. Umwandlung zerstörerischer Bewirtschaftungsformen in waldschonende (nachhaltige) Nutzung in schon bewirtschafteten Waldgebieten,

4. Wiederaufforstung degradierter Flächen nach sozialverträglichen und ökologischen Kriterien. Dabei muß ein überwiegender Teil (mind. 60%) mit einheimischen Arten angepflanzt werden, um langfristig neue, naturnahe Sekundärwälder zu schaffen,

5. Verbesserung der landwirtschaftlichen Anbaumethoden zur Steigerung der Erträge auf Agrarflächen außerhalb der Wälder, um die Nahrungsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Ein Gesamtkonzept zum Tropenwaldschutz müsse so angelegt sein, daß

- möglichst rasch positive Wirkungen im Sinne der Walderhaltung erreicht werden könnten,
- möglichst viele Tropenwaldländer sich zur Beteiligung bereitfinden; deshalb muß das Konzept nicht nur ideell überzeugend, sondern auch materiell attraktiv sein,
- möglichst viele Nichttropenwaldländer zur aktiven Mitwirkung veranlaßt werden aus der Erkenntnis heraus, daß es sich bei Klimagefährdung und Artenverlust um eine Überlebensfrage für die Menschheit handelt und jetzt unterlassene Maßnahmen später nicht mehr nachgeholt werden können.

Im Interesse einer größtmöglichen Effizienz könne es nicht vorrangig darum gehen, lediglich die Aufgabengebiete der zahlreichen bestehenden Institutionen auszuweiten, ohne Strukturveränderungen vorzunehmen. Vielmehr könnte es erfolgversprechender sein, eine Straffung der Kompetenzen und eine Konzentration der personellen und finanziellen Kapazitäten anzustreben, um dadurch die Handlungsfähigkeit der internationalen Organisationen zu stärken.

Die Einrichtung eines UN-Umweltrates, dessen Funktion und Kompetenzen analog zum Weltsicherheitsrat gestaltet werden sollten, wird als wichtige Maßnahme betrachtet.

Die Bundesregierung werde aufgefordert, die im folgenden genannten Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen bzw. zu unterstützen:

A. 4.-Phasen-Dringlichkeits-Plan zur Rettung der tropischen Wälder

Da der im Kommissionsbericht vorgeschlagene Stufenplan noch weitere 20 Jahre zu (bis 2010) irreparable Eingriffe in die tropischen Wälder zuließe, würde die Zielvorstellung, die tropischen Wälder in ihrem heutigen Umfang weitestgehend zu erhalten, verfehlt werden. Daher sind in einem Dringlichkeitsplan schneller wirkende Maßnahmen einzuleiten, um die Möglichkeit zu schaffen, innerhalb von fünf Jahren einen weitgehenden Stop der Tropenwaldvernichtung zu erreichen. Vorrang müßten dabei alle Initiativen haben, die im Rahmen der nationalen und der EG-Entwicklungspolitik realisierbar seien.

Phase 1: — 1990 —

- Vorlage eines nationalen Maßnahmenkonzeptes mit umsetzungsfähigen bilateralen Schutzprojekten bis Ende 1990
- Schuldenerleichterungen bzw. Schuldenerlasse für die fünf wichtigsten Tropenwaldländer durch die Bundesrepublik und andere EG-Länder
- vollständiger Erlaß der öffentlichen Schulden für die ärmsten Länder (LLDC) durch die Bundesrepublik Deutschland
- Vorlage eines Konzeptes für Sofortmaßnahmen zum Tropenwaldschutz auf EG-Ebene
- Vorlage eines Konzepts für eine internationale Strategie zum Schutz der tropischen Wälder bei der UN-Vollversammlung im September 1990
- Antrag für Grundsatzbeschluß zur Einrichtung eines Tropenwaldfonds der UN
- Initiativen der Bundesregierung zur Einberufung einer Internationalen Schuldenkonferenz
- Sofortinitiativen zum Schutz akut bedrohter Tropenwaldgebiete im Rahmen bereits in der Realisierung befindlicher Entwicklungsprojekte

Phase 2: — 1991 —

- Einberufung einer Vorbereitungskonferenz zur Einrichtung eines Tropenwaldfonds (1991) durch die Vereinten Nationen
- ersatzweise: Initiative der Bundesrepublik Deutschland für einen EG-Tropenwaldfonds, falls es 1991 zu keiner UN-Initiative kommt
- EG-Initiative für ein weltweites Solarnutzungsprogramm
- Durchführung einer Internationalen Schuldenkonferenz (Mitte 1991)
- Ausbau der Entschuldungsstrategien mit vorrangiger Behandlung der Tropenwaldländer auf bilateraler Ebene
- Verhandlungen für ein Übereinkommen zum Schutz der tropischen Wälder (Beginn Ende 1990)

Phase 3: — 1992 —

- Vertragsabschluß über den Tropenwaldfonds auf der UN-Umweltkonferenz 1992; Einrichtung des Fonds
- Vorlage nationaler Stufenpläne zum Tropenwaldschutz von den am Fonds beteiligten Ländern
- Durchführung erster bilateraler und EG-unterstützter regionaler Modellprojekte zum Tropenwaldschutz
- Abschluß eines Übereinkommens zum Schutz der tropischen Wälder im Rahmen einer Internationalen Klimakonvention; Vorbereitung der Ausführungsprotokolle

Phase 4: — 1993 —

- Inkrafttreten des Protokolls zum Tropenwaldfonds am 1. Januar 1993
- Ausarbeitung der Protokolle zum Übereinkommen bis Ende 1993
- Fortführung und Erweiterung der bilateralen und multilateralen Entschuldungskonzepte

Die erforderlichen Maßnahmen zur Reform der internationalen Organisationen, zur Einführung sozialer und ökologischer Standards in das Welthandelsabkommen GATT und in die Vergabepraxis der nationalen und internationalen Kreditinstitute müßten parallel dazu in die Wege geleitet und möglichst zügig durchgeführt werden.

B. Neuordnung im Nord-Süd-Verhältnis

Wenn ein effektiver Schutz der noch vorhandenen Primärwälder erreicht werden solle, sei es notwendig, auch in den betroffenen Ländern entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehörten:

— Schutz der Landrechte indigener Bevölkerungsgruppen,

— Durchführung von Landreformen, d. h. gerechtere Bodenbesitzverteilung,

— Abschaffung waldfeindlicher Subventionsmechanismen und Steuergesetze,

— Beendigung von Umsiedlungsprojekten und Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbauten) in Primärwaldgebieten,

— drastische Reduzierung der Holzeinschlagskonzessionen,

— strikte Kontrollen der Auflagen durch Stärkung der Forst- und Naturschutzbehörden,

— höhere Besteuerung des Holzeinschlags und der Gewinne bei Holzexporten sowie Erhöhung der Abgaben für Wiederaufforstung,

— Verbesserung der Familienplanung durch Stärkung der Rechte der Frauen und Ausbau des Sozialsystems, Schaffung alternativer Arbeitsmöglichkeiten.

Alle Bemühungen in dieser Richtung seien von der Bundesregierung zu unterstützen.

Noch entscheidender sei aber, daß von außen einwirkende Faktoren verändert werden und eine Neuordnung im Nord-Süd-Verhältnis erfolge. Damit müsse auch eine Umstellung in den Industrieländern selbst einhergehen. Das bedeute, daß es eindringlicher Unterstützung durch eine Änderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedürfe, damit die Dritte-Welt-Länder eine faire Chance erhalte ihren eigenen Entwicklungsweg unter Wahrung ihrer kulturellen Identität zu gehen, eine Neuorientierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die die alten Industrialisierungskonzepte aufgebe und sich statt dessen unter Respektierung der sozialen und ökologischen Gegebenheiten der betroffenen Länder an deren Grundbedürfnissen orientiere; sowie ein ökologischer Umbau der Volkswirtschaften in den Industrieländern und eine Änderung der Konsumformen, damit die Anreize zur Exportsteigerung durch Übernutzung der Ressorcen in den Entwicklungsländern entfallen.

C. Maßnahmen auf nationaler Ebene

Die Bundesregierung solle im Sinne des oben beschriebenen Parallelansatzes unverzüglich ein eigenes nationales Maßnahmenkonzept zum Tropenwaldschutz erstellen, sowie den Tropenwaldschutz in der Außenwirtschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit zu einer Schwerpunktaufgabe machen.

Das nationale Maßnahmenkonzept der Bundesregierung zum Tropenwaldschutz solle enthalten:

1. eine Neuorientierung der nationalen Entwicklungszusammenarbeit,
2. eine umfassende Entschuldungsstrategie,
3. Initiativen zum Schutz der Rechte indigener Völker,
4. ein Programm für den Aufbau einer neuen Energieversorgung, bei der Energiespartechniken und die Nutzung regenerativer Energiequellen, insbesondere der Sonnenenergie, Vorrang haben,
5. Maßnahmen zur regionalen Schwerpunktbildung für Tropenwaldschutzprojekte in Zusammenarbeit mit anderen EG-Ländern.

Diese Maßnahmen werden auf den Seiten 6—9 des Antrages im einzelnen ausführlich dargelegt.

D. Initiativen der Bundesrepublik Deutschland auf EG-Ebene

Die im nationalen Maßnahmenkonzept der Bundesregierung enthaltenen Vorschläge seien gleichzeitig als Initiativen auf EG-Ebene einzubringen. Die EG-Kommission solle aufgefordert werden, sich bei allen Mitgliedstaaten für eine Neuorientierung ihrer nationalen Entwicklungspolitiken im Sinne einer Tropenwaldschutzpolitik einzusetzen.

Im einzelnen wird gefordert:

1. Ein Importverbot für Tropenhölzer aus Primärwäldern und Regelungen zur Sicherstellung, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur Tropenhölzer aus nachhaltig bewirtschafteten Sekundärwäldern verwendet werden; Vorkehrungen zur Vermeidung primärwaldzerstörerischer Auswirkungen beim Handel mit bestimmten Gütern.
2. Initiativen zu einer Reform der Agrarpolitik.
3. Initiativen für eine Fondslösung auf EG-Ebene, sofern die Einrichtung eines internationalen Tropenwaldfonds (vgl. Abschnitt III) innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht zustandekomme.

E. Maßnahmen auf internationaler Ebene

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, bei der nächsten UN-Vollversammlung im Herbst 1990 entsprechende Vorschläge vorzulegen. Diese Initiativen für eine Neuordnung der Weltwirtschaft seien unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Kriterien zu ergreifen.

Im Sinne des Parallelansatzes sollten auf der Ebene der Vereinten Nationen sofort Vorbereitungen in die Wege geleitet werden

1. zur Schaffung eines Tropenwaldfonds,
2. zur Lösung der Schuldenkrise,
3. zum Abschluß eines internationalen Übereinkommens zum Schutze der tropischen Wälder,
4. zur grundlegenden Umstrukturierung des Tropenforstwirtschafts-Aktionsplans (TFAP) der FAO,
5. zur Revision des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens (ITTA)
6. Neuordnung der Weltwirtschaft
7. zur Reform der Verfahren, Strukturen und Ziele bei IWF, Weltbank, internationalen Entwicklungsbanken und FAO.

Diese vorgeschlagenen Maßnahmen werden in dem gemeinsam von den Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag für eine Beschlußempfehlung auf den Seiten 11—20 im einzelnen ausführlich dargelegt und erläutert.

Eine Verständigung über eine Umformulierung des umstrittenen Satzes im Antrag der Oppositionsfraktionen gelingt nicht. Die Koalitionsfraktionen erklären daher, daß sie gezwungen seien, im Kapitel II (Seite 6) ihres Antrages zu einer Beschlußempfehlung den Satz folgendermaßen zu ergänzen: „Der Stufenplan ist nicht, wie von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN ausgeführt, als Zielvorgabe für die Zulassung weiterer Eingriffe in den Tropenwald zu verstehen, d. h., er bedeutet nicht, daß die Tropenwaldvernichtung bis zum Jahr 2000 oder gar bis zum Jahr 2010 gebilligt werden soll."

Der Ausschuß kommt zu folgenden Beschlüssen:

1. Kapitel I. des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrages für eine Beschlußempfehlung an den Deutschen Bundestag wird bei zwei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN im übrigen durch Für-Stimmen mehrheitlich angenommen.
2. Kapitel II. des Antrages der Koalitionsfraktionen mit der durch diese Fraktionen bestimmten Änderung des o. a. Satzes wird mehrheitlich angenommen.
3. Der von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag für eine Beschlußempfehlung an den Deutschen Bundestag wird mehrheitlich abgelehnt.

Bonn, den 19. September 1990

Schmidbauer **Frau Dr. Hartenstein** **Frau Dr. Segall** **Dr. Knabe**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333